



Landkreis Alzey-Worms

Kreisverwaltung

Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -

Alzey, 04.04.2014

Az.: 1-002-13/alt

Niederschrift

Nr. der Sitzung:	24	Wahlperiode:	2009 – 2014
Gremium:	Kreistag		
	Öffentlich		
Sitzungsdatum:	18.03.2014	Uhrzeit:	15:05 - 16:45 Uhr
Sitzungsort:	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120		

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Seebald, Gerhard	1-6	
Mehring, Klaus	1-6	
Erbes, Heribert	1-6	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
MdL Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1-3 v. B. bis 16.00 h	
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-6	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-6	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-6	
Prof. Dr. Englert, Siegfried Peter, Westhofen	1-6	
Hagemann, Klaus, Osthofen	1-6	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-6	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim		X
Müller, Bernd, Osthofen	1-6	
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-6	
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-6	
MdL Sippel, Heiko, Alzey	1-6	
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-6	
Steinmann, Werner, Alzey	1-6	
Willius, Klaus, Eich	1-6	
Blüm, Gerhard, Gundheim		X
Burkhard, Christoph, Alzey	1-6	

Conrad, Markus, Armsheim	1-6	
Hirschel-Urnauer, Irmgard, Westhofen	1-6	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-6	
MdB Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X
Müller, Christine, Eich	1-6	
Müller, Lucia, Wöllstein	1-6	
Pauser-Brand, Eva, Flonheim		X
MdL Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes- Büdesheim	1-6	
Spies, Karl, Saulheim	1-6	
Dr. Tauscher, Ludwig, Alzey	1-6	
Wagner, Walter, Westhofen	1-6	
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-6	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-6	
Dr. Maak, Dirk, Wöllstein	1-6	
Merkel, Klaus, Alsheim	1-6	
Becker, Klaus, Bornheim	1-6	
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-6	
Thörle, Birgit, Saulheim	1-6	
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-6	
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-6	
Geißel, Werner, Alzey	1-6	
Hinkel, Manfred, Alzey	1-6	

Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim		X
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-6	
Gülcehre, Kemal, Alzey		X
Schappert, Michael, Alzey	1-6	
Acker, Klaus, Bechtheim	1-6	

Kreisverwaltung			
KOVR Kauff	KVR Jung	OSR Herz	VA Stier
KVR Rauschkolb	KVRin Bieser	VA Fleischer	VA Sussmann

Gäste
-

Schriftführer-/in
VFA Altendorf

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15:05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 06.03.2014, die öffentliche Bekanntmachung am 13.03.2014 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 - 5. Änderungssatzung | 2014/012 |
| 2 | Resolution zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen in Rheinland-Pfalz | 2014/026 |
| 3 | Räumliche und personelle Situation in den Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms
- Beantwortung einer Anfrage und Aussprache hierzu auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion | 2014/023 |
| 4 | Sozialgerichtsbarkeit
Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter/innen | 2014/024 |
| 5 | Elisabeth-Langgässer-Gymnasium
Ankauf der gemieteten Pavillons und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe | 2014/025 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen zur Einwohnerfragestunde vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 2014/012
------------------------------	------------------------------------

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 - 5. Änderungssatzung

Vorlagentext:

Die im Jahre 2014 nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.04.2004 zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung angepasst und in den Anhängen 1 bis 5 dargestellt.

Inkrafttreten: 01. Januar 2014

*Anlage 1 zur Niederschrift
5. Änderungssatzung*

Landrat Görisch ergänzte, dass die Anzahl der Schlachtungen im Schlachthof Alzey weiterhin rückläufig sei. Man hoffe, dass dieser Abwärtstrend gestoppt werden könne.
Am Gebührenmodell selbst habe sich nichts geändert.

Beschluss

Der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachennummer: 2014/026
------------------------------	------------------------------------

Resolution zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Vorlagentext:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 stellte die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag, eine Resolution zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen zu beschließen.

In der Sitzung am 17.12.2013 wurde vereinbart, die Beschlussfassung über die Resolution nach Abstimmung unter den Fraktionen in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages aufzunehmen.

Den Fraktionen wurde am 26.02.2014 folgender Vorschlag der Verwaltung für den Text der Resolution zur Abstimmung zugesendet:

„Resolution des Kreistages des Landkreises Alzey-Worms.

Der Kreistag stellt fest, dass das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 (in Verbindung mit dem Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 vom 20.12.2013) entgegen der ausdrücklichen Vorgabe des Verfassungsgerichtshofs im Urteil vom 14.02.2012 keinen „spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise“ geleistet hat. Insbesondere wurde durch das Gesetz, ebenso wenig wie durch dem kommunalen Finanzausgleich vorgelagerte Regelungen, die Forderung des Verfassungsgerichtshofs nach einer „effektiven und deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ unter Berücksichtigung der Steigerung der Soziallasten umgesetzt.

Das Reformgesetz bewirkt eine zusätzliche Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs aus dem originären Landeshaushalt um lediglich rd. 50 Mio. € und berücksichtigt damit in keiner Weise den über Jahrzehnte erfolgten Anstieg der kommunalen Soziallasten. Überdies wird ein Großteil des Aufstockungsbetrages durch anderweitige Mittelkürzungen und Inanspruchnahme des LFA zur Finanzierung von Landesaufgaben wieder aufgezehrt.

So umfasst der Aufstockungsbetrag rd. 20 Mio. € höherer Schlüsselzuweisungen B1, die zur Kompensation der den Landkreisen entzogenen Bußgeldeinnahmen sowie zum Mehrbelastungsausgleich dienen. Weiter ist die hälftige Kostenerstattung des Landes für die Projekte „Budget für Arbeit“ und „Hilfen nach Maß“ weggefallen. Überdies erfolgt eine geringere Kostenerstattung nach dem AGKJHG. Die einschlägige Kostenerstattung wurde gedeckelt, genau wie die Kostenerstattung für die Kommunalisierung des staatlichen Personals bei den Kreisverwaltungen.

Der Kreistag fordert deshalb das Land Rheinland-Pfalz auf, den kommunalen Finanzausgleich aufzustocken und weiter zu entwickeln. Den Kommunen in Rheinland-Pfalz muss eine ausreichende Finanzausstattung zur Finanzierung der gesetzlich vorgegebenen und vor Ort kaum zu beeinflussenden Aufwendungen, nicht zuletzt aber auch zur Finanzierung eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben, zur Verfügung stehen. Insbesondere fordert der Kreistag die Herausnahme der Erstattung der Sozial- und Jugendhilfe aus dem Finanzausgleich, also die Abschaffung der Schlüsselzuweisung C, zugunsten einer nachhaltigen Erhöhung der vor Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes praktizierten Erstattungen.

Überdies verlangt der Kreistag von allen in Bund und Land Verantwortlichen ernsthafte und zielorientierte Initiativen, um kostentreibende Normen, Standards und sonstige Vorgaben zurückzuführen.

Der Kreistag begrüßt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankerte Absicht, ein Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und die Einführung eines Bundesteilhabegeldes zu prüfen.

Mit Sorge beobachten wir jedoch die derzeitigen Diskussionen um die ursprünglich schon für das Jahr 2014 angedachte (teilweise) Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe.

Da auch dieser Bereich wesentlich zu der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen und damit auch des Landkreises Alzey-Worms beiträgt, fordert der Kreistag die Bundesregierung auf, die Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe vorzuziehen und zeitnah zu verwirklichen.“

Landrat Görisch stellte den Vorschlag der Verwaltung für den Text der Resolution zur Diskussion.

Kreistagsmitglied Dr. Tauscher führte aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion bereits bei der Haushaltsdebatte im letzten Jahr einen Vorschlag zur Resolution eingebracht habe. Nach ihrer Auffassung werde das Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz, das im September 2013 durch den Landtag beschlossen worden sei, den im VGH-Urteil formulierten Anforderungen einer aufgabengemäßen Finanzausstattung des Landkreises Alzey-Worms nicht gerecht.

Es handle sich weder um einen spürbaren Beitrag im Sinne des o.g. Urteils, noch könne die strukturelle Lücke in den Kommunal финанzen wirksam reduziert werden.

Die Ausgaben des Landkreises in den Bereichen Schulen, Jugend und Soziales seien in den letzten Jahren erheblich gestiegen, ohne dass dafür entsprechende Mittel des Landes oder des Bundes zur Verfügung gestellt worden seien. Deshalb halte man die vorliegende Resolution für notwendig.

Mit den textlichen Änderungen/Ergänzungen der Vorlage vom Dezember 2013 sei man einverstanden.

Landrat Görisch merkte dazu an, dass zwischenzeitlich hinsichtlich der Eingliederungshilfe ein Beschluss des Bundeskabinetts vorliege. Man gehe davon aus, dass die Landkreise und Städte im Jahr 2014 keine Leistungen mehr für ihre erhöhten Aufwendungen erhalten würden. Erst 2015 rechne man mit Einnahmen von rund 1 Milliarde Euro, die den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden würden. Dieses Problem sei im aktuellen Beschlussvorschlag aufgegriffen.

Der Ausgleich werde nach derzeitiger Kenntnis über eine Anpassung der Umsatzsteuer erfolgen und nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe, da unterschiedliche Regelungen zur Kostenträgerschaft in der Bundesrepublik bestünden. Die Mittel würden somit den Gemeinden zufließen, obwohl in Rheinland-Pfalz die Kreise Kostenträger seien. Zu gegebener Zeit müsse man dies thematisieren, diese Mehreinnahmen müssten zu Gunsten des Kostenträgers, also des Landkreises, in die Kreisumlage eingerechnet werden.

Kreistagsmitglied Kiefer stimmte im Namen der SPD-Kreistagsfraktion dem Resolutionsvorschlag grundsätzlich zu.

Im Einvernehmen mit den Koalitionsfraktionen von FWG und FDP habe man einen Änderungsvorschlag zum ersten Absatz des Beschlussvorschlages formuliert (Anmerkung: Die Änderung floss in den Beschluss ein, siehe beschlossener Resolutionstext).

Zur Begründung des Änderungsvorschlages führte er an, dass es zum einen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes gebe, zum anderen erscheine die Feststellung, dass das Land die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes nicht umsetze, zu hart formuliert.

Kreistagsmitglied Merkel, Kreistagsmitglied Hinkel und **Kreistagsmitglied Schappert** stimmten im Namen ihrer Fraktionen dem Resolutionstext mit den von Herrn Kiefer vorgetragene Änderungen zu.

Kreistagsmitglied Anklam-Trapp machte deutlich, dass sie als Landtagsabgeordnete sowohl dem zur Rede stehenden Änderungsgesetz als auch dem Landeshaushalt im Dezember 2013 zugestimmt habe und sie sich heute im Kreistag nicht anders positionieren könne. Daher enthalte sie sich bei der Abstimmung. Sie sei im Übrigen der festen Überzeugung, dass das Land unter Berücksichtigung der Schuldenbremse alles tue, um die Kommunen zu unterstützen. Sie sehe unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Landrates vielmehr auch den Bund in der Pflicht. Nach ihrer Auffassung sei die Resolution aufgrund der anstehenden gerichtlichen Entscheidung grundsätzlich überflüssig.

Kreistagsmitglied Thörle erklärte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den geänderten Resolutionstext der SPD-Kreistagsfraktion gerne unterstütze. Allerdings könne man die Forderung, Standards zurückzuführen, nicht unterstützen (Anmerkung: Diesem Einwand wurde insofern Rechnung getragen, als im endgültigen Resolutionstext nicht die Rückführung, sondern lediglich eine Überprüfung von Standards, gefordert wurde).

Kreistagsmitglied Schnabel erwiderte auf die Ausführungen von Frau Anklam-Trapp, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz finanziell am schlechtesten im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ausgestattet seien. Die Finanzierung der Kommunen sei Landessache, der Bund habe keine Zuständigkeiten. Zur Schuldenbremse führte er aus, dass diese nicht einseitig Kürzungen gegenüber den Kommunen bedinge, Landesmittel könnten zu Gunsten der Kommunen auch aus anderen Bereichen umgeschichtet werden.

Kreistagsmitglied Sippel führte aus, dass er, wie auch Frau Anklam-Trapp, dem Änderungsgesetz im Landtag zugestimmt habe und er bei allem Verständnis für die kommunale Seite heute keine gegenteilige Resolution im Kreistag unterstützen könne. Dies sei für ihn eine Frage der persönlichen Glaubwürdigkeit. Er werde sich deshalb ebenfalls der Stimme enthalten.

Auch er sah den Bund unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Landrates in der Pflicht, insbesondere hinsichtlich der Eingliederungshilfe. Selbstverständlich sei es wünschenswert, mehr Landesmittel in den kommunalen Finanzausgleich zu geben. Allerdings sei das Land verpflichtet, die Schuldenbremse einzuhalten. Mehrausgaben seien auch in anderen Bereichen wünschenswert (z.B. Personal in Kindertagesstätten, bei der Polizei etc.), aber nicht finanzierbar. Nach seiner Meinung sei eine ausgewogene Mittelverteilung gefunden, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes bleibe selbstverständlich abzuwarten.

Kreistagsmitglied Schwehm sah unabhängig davon, ob zusätzliche Mittel von Land oder Bund zur Verfügung gestellt würden, den Kreishaushalt unterfinanziert und appellierte an die übrigen Kreistagsmitglieder, dies durch ihre Zustimmung zu dokumentieren.

Kreistagsmitglied Hagemann erwiderte auf die Ausführungen von Herrn Schnabel, dass der Bund sehr wohl Verantwortung für die gesamtstaatliche Finanzierung und damit auch für die Finanzierung der Kommunen trage. Er bat den Landrat, die Resolution auch an die Bundesregierung zu senden und die Forderungen an den Bund klarer zu formulieren (Anmerkung: Auch dieser Anregung wurde im endgültigen Text Rechnung getragen).

Landrat Görisch erinnerte an die im Kreistag beschlossene Resolution zur Schulsozialarbeit, die an Bund und Land gerichtet war. Auch die heutige Resolution werde selbstverständlich beiden zugestellt.

Aus der sich anschließenden Diskussion über einzelne Formulierungen ergab sich der endgültige Text.

Beschlossener Resolutionstext

„Resolution des Kreistages des Landkreises Alzey-Worms.

Der Kreistag stellt fest, dass das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 (in Verbindung mit dem Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 vom 20.12.2013) keinen ausreichenden Beitrag zum Abbau der erheblichen Unterfinanzierung des Kreishaushaltes 2014 leistet. Insbesondere wurde durch das Gesetz keine deutliche Entlastung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen erreicht.

Das Reformgesetz bewirkt eine zusätzliche Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs aus dem originären Landeshaushalt um lediglich rd. 50 Mio. € und berücksichtigt damit in keiner Weise den über Jahrzehnte erfolgten Anstieg der kommunalen Soziallasten. Überdies wird ein Großteil des Aufstockungsbetrages durch anderweitige Mittelkürzungen und Inanspruchnahme des LFA zur Finanzierung von Landesaufgaben wieder aufgezehrt.

So umfasst der Aufstockungsbetrag rd. 20 Mio. € höherer Schlüsselzuweisungen B1, die zur Kompensation der den Landkreisen entzogenen Bußgeldeinnahmen sowie zum Mehrbelastungsausgleich dienen. Weiter ist die hälftige Kostenerstattung des Landes für die Projekte „Budget für Arbeit“ und „Hilfen nach Maß“ weggefallen. Überdies erfolgt eine geringere Kostenerstattung nach dem AGKJHG. Die einschlägige Kostenerstattung wurde gedeckelt, genau wie die Kostenerstattung für die Kommunalisierung des staatlichen Personals bei den Kreisverwaltungen.

Der Kreistag fordert deshalb das Land Rheinland-Pfalz auf, den kommunalen Finanzausgleich aufzustoßen und weiter zu entwickeln. Den Kommunen in Rheinland-Pfalz muss eine ausreichende Finanzausstattung zur Finanzierung der gesetzlich vorgegebenen und vor Ort kaum zu beeinflussenden Aufwendungen, nicht zuletzt aber auch zur Finanzierung eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben, zur Verfügung stehen. Insbesondere fordert der Kreistag die Herausnahme der Erstattung der Sozial- und Jugendhilfe aus dem Finanzausgleich, also die Abschaffung der Schlüsselzuweisung C, zugunsten einer nachhaltigen Erhöhung der vor Inkrafttreten des Finanzausgleichgesetzes praktizierten Erstattungen.

Überdies verlangt der Kreistag von allen in Bund und Land Verantwortlichen ernsthafte und zielorientierte Initiativen, um kostentreibende Normen, Standards und sonstige Vorgaben zu überprüfen.

Der Kreistag begrüßt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankerte Absicht, ein Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und die Einführung eines Bundesteilhabegeldes zu prüfen. Allerdings wird das beabsichtigte Inkrafttreten des Bundesleistungsgesetzes im Jahre 2018 kritisiert, der Kreistag verlangt ein deutlich früheres Inkrafttreten.

Auch die Verschiebung der ursprünglich schon für das Jahr 2014 angedachten (teilweisen) Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe auf einen späteren Zeitpunkt muss zurückgenommen werden.

Da auch dieser Bereich wesentlich zu der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen und damit auch des Landkreises Alzey-Worms beiträgt, fordert der Kreistag die Bundesregierung auf, die Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe vorzuziehen und zeitnah zu verwirklichen.“

Beschluss

Der Kreistag Alzey-Worms beschließt den Resolutionstext wie in der Sitzung besprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachennummer: 2014/023
------------------------------	------------------------------------

Räumliche und personelle Situation in den Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms

- Beantwortung einer Anfrage und Aussprache hierzu auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Inhalt der Mitteilung:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat um Behandlung/Beantwortung ihrer o. a. Anfrage und darüber hinaus um Aussprache hierzu im Kreistag gebeten.

Die Anfrage ist beigefügt und wird wie folgt beantwortet:

Landrat Görisch verlas jeweils Frage und Antwort.

zu Frage 1 – Teilzeit- und Ganztagsplätze

Am 01.01.2014 gibt es in den Kindertagesstätten des Landkreises 5.173 genehmigte und in Betrieb befindliche Plätze. 180 dieser Plätze werden in Horten vorgehalten und gelten per se als Ganztagesplätze. Von den verbleibenden 4.993 Plätzen werden 2.674 Plätze für Teilzeitbetreuung (inkl. verlängertem Vormittagsangebot) und 2.319 für Ganztagsbetreuung vorgehalten.

zu Frage 2 – Entwicklung seit 2010

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Plätze – getrennt nach Plätzen bis Schuleintritt und für Schulkinder – ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

jeweils 01.01. d. J.	2010	2011	2012	2013	2014
Plätze bis Schuleintritt	4.697	4.772	4.914	4.936	4.993
Plätze für Schulkinder	240	240	180	200	180
gesamt	4.937	5.012	5.094	5.136	5.173

zu Frage 3 – Anzahl U3-Plätze

Am 01.01.2014 werden im Landkreis Alzey-Worms 1.166 Plätze für unter 3-Jährige vorgehalten.

zu Frage 4 – Entwicklung seit 2010

Die Entwicklung der U3-Plätze ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

jeweils 01.01. d. J.	2010	2011	2012	2013	2014
Plätze für unter 3-Jährige	745	899	1.012	1.076	1.166

zu Frage 5 – Betreuungsquote U3

Am 01.01.2014 werden 29,4% der unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten betreut.

zu Frage 6 – Kita-Aufwendungen 2013

Die Höhe der Investitionskostenzuschüsse des Landkreises lag im Jahr 2013 bei 380.623,- €, die Aufwendungen für Personalkosten lagen bei 11.160.992,73,- €.

zu Frage 7 – Entwicklung Gesamtaufwendungen seit 2010

Die Entwicklung der Gesamtaufwendungen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2010	2011	2012	2013
Personalkosten	8.613.099,49 €	9.204.284,40 €	11.142.955,- €	11.160.992,73 €
Investitionskosten	631.618 €	654.895 €	288.400 €	380.623 €
gesamt	9.244.717,49 €	9.859.179,40 €	11.431.355,00 €	11.541.615,73 €

zu Frage 8 – Personalstellen

Am 01.01.2014 werden 529,63 Personalstellen in Kindertagesstätten gefördert, weitere 14,8 Stellen werden für Hortbetreuung gefördert.

zu Frage 9 - Mehrpersonal

Die geförderten Personalstellen beinhalten 29,63 genehmigtes Mehrpersonal – d.h. Personal, das über den Personalschlüssel hinaus gefördert wird – in Kindertagesstätten und 1,3 Stellen im Hortbereich. Weitere vier Personalstellen werden zudem in Kindertagesstätten für interkulturelle Arbeit gefördert (interkulturelle Fachkräfte), die ebenfalls nicht dem Regelpersonalschlüssel hinzuzurechnen sind.

zu Frage 10 – Kriterien für Mehrpersonal

Folgende Kriterien werden zur Überprüfung eines zusätzlichen Personalbedarfs zugrunde gelegt:

- betreute Kinder mit Behinderung
- betreute Kinder mit Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes
- betreute Kinder mit einem besonderen Betreuungsaufwand (bspw. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, Beziehungsstörungen u.ä.)
- betreute 2-Jährige in Regelgruppen (Ausschöpfung Geringfügigkeitsregelung)
- Öffnungszeiten, die länger als neun Stunden täglich sind
- Freistellung der Leitung bei Ganztageseinrichtungen (gestaffelt nach Anzahl der Gruppen)
- Durchführen von Angebots-Sharing

Zum Abzug von Stunden führen

- eine schlechte Nachmittagsbelegung sowie
- Halbtagskräfte, die mit 22 Stunden/Woche beschäftigt sind.

Bei einem besonders hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund können zudem interkulturelle Fachkräfte gefördert werden, die nicht dem Regelpersonalschlüssel hinzugerechnet werden.

zu Frage 11 - Kindertagespflege

Am 01.01.2014 werden 131 Kinder – teils ergänzend zur institutionellen Betreuung – in Kindertagespflege gefördert, davon 63 Kinder im Alter unter drei Jahren.

zu Frage 12 – Erfüllung Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren kann als erfüllt betrachtet werden. Der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von ein bis unter drei Jahren kann rein rechnerisch ebenfalls erfüllt werden: Ausgehend von einer Inanspruchnahmequote von 25% bei den 1-Jährigen und 90% bei den 2-Jährigen wären 1.182 Plätze notwendig; dem stehen 1.166 genehmigte Plätze gegenüber. Der Fehlbedarf von 16 Plätzen kann über Kindertagespflege abgedeckt werden.

Dies ist jedoch standortabhängig: Während es an einzelnen Standorten im Landkreis freie Kapazitäten im U3-Bereich gibt, übersteigt in anderen Orten die Nachfrage das Angebot. Bislang konnten im Einzelfall jedoch Lösungen gefunden werden.

Nach den jetzigen Planungen ist davon auszugehen, dass im Laufe des Kita-Jahres 2015/16 an den noch unterversorgten Standorten ausreichend Plätze geschaffen werden können.

Nach den Ergebnissen einer Untersuchung, die vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und TU Dortmund in 2013 durchgeführt wurde und an der sich der Landkreis Alzey-Worms beteiligt hat, ist von einer Inanspruchnahme von 37,4% aller unter 3-Jährigen – also inklusive der unter 1-jährigen Kinder, die keinen individuell einklagbaren Rechtsanspruch haben (objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflich-

tung) – auszugehen. Nach den Erfahrungen im Landkreis Alzey-Worms steigt mit dem Angebot jedoch die Nachfrage, so dass weiterhin eine Versorgungsquote von 41% angestrebt wird. Dies würde Kapazitäten von rund 1.260 U3-Plätzen notwendig machen; der Ausbau wird daher weiter forciert.

zu Frage 13 – Investitions-/Baumaßnahmen in 2014

Die Maßnahmen, für die in 2014 im Haushalt des Landkreises Mittel vorgesehen sind, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Standort	Maßnahme	Baufortschritt
Saulheim, Jahnstraße	Umbau innerhalb bestehender Räumlichkeiten	ist fertig gestellt
Saulheim, Untergasse	Anbau an bestehendes Gebäude	ist fertig gestellt, es fehlt nur noch Mobiliar
Saulheim, Waldorf-Kita	Neubau	noch kein Baubeginn
Mettenheim	Anbau an und Umbau in bestehendem Gebäude	noch kein Beginn, Planungsauftrag wurde Ende Januar erteilt
Osthofen	Neubau	Spatenstich erfolgte am 31.01.2014
Bechtolsheim	Ausbau bestehendes Gebäude	noch kein Beginn, erstes Vergabepaket wurde Ende Januar beschlossen
Erbes-Büdesheim	Neubau	Spatenstich am 21.03.2014
Wachenheim	Umbau innerhalb bestehender Räumlichkeiten	Anschaffungen bereits getätigt, Auftrag für Außengelände vergeben

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen in 2014 vorgesehen, die aus Mitteln des Fiskalpaktes finanziert werden:

Standort	Maßnahme	Baufortschritt
Westhofen	Anbau	Innenausbau beginnt zur Zeit, Fertigstellung im Mai geplant
Monsheim	Neubau	Neubau hat begonnen, soll November 2014 bezugsfertig sein
Saulheim, Untergasse	Anbau an bestehendes Gebäude	ist fertig gestellt, es fehlt nur noch Mobiliar
Saulheim, Westring	Umbau innerhalb bestehender Räumlichkeiten	Maßnahme noch nicht ganz abgeschlossen, aber Räume können bereits durch Kinder genutzt werden
Wörrstadt, Rheingrafenstraße	Anbau	Maßnahme noch nicht ganz abgeschlossen, aber Raum kann bereits durch Kinder genutzt werden
Mettenheim	Anbau an und Umbau in bestehendem Gebäude	noch kein Beginn, Planungsauftrag wurde Ende Januar erteilt
Bechtolsheim	Ausbau bestehendes Gebäude	noch kein Beginn, erstes Vergabepaket wurde Ende Januar beschlossen
Osthofen	Neubau	Spatenstich erfolgte am 31.01.2014

Die Maßnahmen an den Standorten Saulheim (Untergasse), Mettenheim, Osthofen und Bechtolsheim werden sowohl aus Kreismitteln als auch aus Mitteln des Fiskalpaktes gefördert.

zu Frage 14 – Inanspruchnahme Betreuungsgeld

Seit dem 01.08.2013 gingen 284 Anträge auf Betreuungsgeld ein, davon 189 in 2013 und 95 Anträge seit dem 01.01.2014 bis zum heutigen Tag (25.02.2014). Die Inanspruchnahme lag damit am 01.01.2014 bei 15,6% der 1-Jährigen und bei 2,1% der unter 1-Jährigen.

zu Frage 15 – Auswirkungen Betreuungsgeld

Die Einführung des Betreuungsgeldes hat kaum Auswirkungen auf die Betreuungswünsche und die Kindertagesstättenbedarfsplanung: Die o.g. Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass bei rund 90% der Eltern, die keine öffentlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen, die Zahlung des Betreuungsgeldes bei dieser Entscheidung keine Rolle spielt. Anders formuliert: Auch wenn das Betreuungsgeld nicht eingeführt worden wäre, hätten diese Eltern ihr Kind nicht öffentlich betreuen lassen, lediglich 10% entscheiden sich für das Betreuungsgeld und verzichten aus diesem Grund auf die Inanspruchnahme öffentlicher Betreuung.

Im Anschluss stellte **Landrat Görisch** die Ausführungen zur Diskussion.

Kreistagsmitglied Kiefer bedankte sich für die umfangreiche und informative Bearbeitung der Anfrage. Auch das Ergebnis im Hinblick auf die Platzbedarfe von unter und über 3-jährigen Kindern könne sich sehen lassen. Denn derzeit sei nur ein Fehlbedarf von 16 Plätzen vorhanden, der jedoch über die Tagespflege abgedeckt werden könne.

Obwohl dies standortabhängig sei, gehe man nach den vorliegenden Planungen davon aus, dass im Kindergartenjahr 2015/2016 an den noch unterversorgten Standorten ausreichende Kapazitäten vorhanden sein würden.

Abschließend gehe der Landkreis von einer Versorgungsquote der unter 3-jährigen von 41 % aus, obwohl nach Untersuchungen des Forschungsinstituts „Deutsche Jugendarbeit“ nur von einer Quote von 37,4 % ausgegangen werde.

Der Landkreis Alzey-Worms sei hinsichtlich der räumlichen Situation der KITAS sehr gut aufgestellt.

Indes sei festzuhalten, dass das Betreuungsgesetz keine besondere Bedeutung auf die Betreuungswünsche der Eltern und die Kindertagesstättenbedarfsplanung habe.

Kreistagsmitglied Sippel führte aus, dass den Leistungen der Erzieherinnen und Erzieher im Landkreis große Anerkennung gebühre. In den letzten 15 Jahren habe sich im Bereich der Betreuung, insbesondere bei der U3-Betreuung, sehr viel verändert. Dieser Beruf verdiene eine höhere gesellschaftspolitische Anerkennung, dies müsse sich künftig auch in der Vergütung wiederfinden.

Es sei sehr erfreulich, dass im Landkreis 35 Stellen an Mehrpersonal, beispielsweise für die Bereiche Inklusion und Integrationsmaßnahmen, anerkannt worden seien.

Er regte an, die Deckung von Angebot und Nachfrage an KITA-Plätzen auch zwischen Nachbarkommunen zu überprüfen.

Auch die Anzahl der Ganztagsplätze sei in den letzten Jahren drastisch gestiegen. 55 Prozent weise man aktuell als Ganztagsplätze aus.

Ebenso positiv zu bewerten sei, dass man selbst bei den Teilzeit-Plätzen eine Übermittag-Betreuung gewährleisten könne. Es stelle sich auch hier die Frage, ob man dem Bedarf gerecht werde oder in Zukunft noch mehr Ganztagsplätze anbieten müsse.

Kreistagsmitglied Thörle bedankte sich im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei der zuständigen Fachabteilung für die hervorragende Umsetzung des Zieles Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Man betreue die Gemeinden bei aufkommenden Fragen und Problemen vollendet.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Burkhard** antwortete **Landrat Görisch**, dass die vorgegebene Quote nur der Kalkulation des Bedarfes diene. Der Rechtsanspruch bestehe im Einzelfall auch dann, wenn die kalkulierte Quote zu niedrig sei.

Auf eine weitere Frage von **Kreistagsmitglied Burkhard** antwortete **Frau Fleischer**, stellvertretende Leiterin des Kreisjugendamtes, dass es sich bei den dargestellten 16 Fehlplätzen ebenfalls um eine Kalkulation handle. Diese Fehlplätze entstünden dann, wenn 2015/2016 alle der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen eintreten würden, also die geschätzten Geburtenzahlen, die Vollendung der dargestellten Baumaßnahmen etc. Jedoch habe man in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass die Planungen im Ergebnis zutreffend waren und Rechtsansprüche erfüllt werden konnten.

Auch in den problematischen Sommermonaten sei es das Ziel, kein Kind abzulehnen. Die Zuweisung an Nachbargemeinden werde nur in seltenen Fällen genehmigt, i.d.R. nur bei langfristig freien Kapazitäten (4-5 Jahre), da die Kinder i.d.R. auch in der einmal gewählten Einrichtung verbleiben wollten, evtl. auch die jüngeren Geschwister.

Auf die Frage von **Kreistagsmitglied Sippel** führte sie aus, dass die Zahl der Ganztagsplätze ansteigend sei. Gründe dafür seien, dass Kinder in Krippengruppen und U3-jährige als Ganztagskinder gelten. Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spiele ebenso eine Rolle wie die Beitragsfreiheit.

Landrat Görisch merkte abschließend an, dass die Betreuungsquote im Landkreis mittlerweile 8,1 Kindern pro Vollzeitstelle erreicht habe, so gut sei der Wert noch nie gewesen.

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachennummer: 2014/024
------------------------------	------------------------------------

Sozialgerichtsbarkeit

Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter/innen

Vorlagetext:

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen hatte der Landkreis Alzey-Worms zum 01.10.2010 mindestens 3 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit zu benennen. Es konnten auch mehr Personen benannt werden. Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag standen (rein rechnerisch nach Hare/Niemeyer-Verfahren) bei 3 Personen je 1 den Fraktionen der SPD, CDU und FWG zu.

Der Kreistag beschloss am 15.09.2009 folgende Vorschläge:

Werner Steinmann		Alzey	Vorschlag SPD
Gabriele Gerlach	*)	Ober-Flörsheim	Vorschlag CDU
Ute Rößler	*)	Alzey	Vorschlag FDP
Klaus Becker		Bornheim	Vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Peter Mai	*)	Wörrstadt	Vorschlag FWG
Wolfgang Schwehm		Alzey	Vorschlag FWG

*) Nicht Mitglied des KT

Berufen wurden durch den Präsidenten des Landessozialgerichts

- zu ehrenamtlichen Richtern am Sozialgericht in Mainz:

Klaus Becker

Peter Mai *)

- zum ehrenamtlichen Richter am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz:

Steinmann, Werner

Die Amtszeiten enden am 31.12.2014. Der Präsident des Landessozialgerichtes fragt nunmehr an, ob die ehrenamtlichen Richter für eine erneute Amtsperiode vorgeschlagen werden oder ob ein neuer Vorschlag eingereicht wird (wobei Frauen angemessen zu berücksichtigen wären).

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag stehen bei 3 Personen je 1 den Fraktionen der SPD, CDU und FWG zu. Es können allerdings auch mehr als 3 Personen vorgeschlagen werden, die Auswahl erfolgt durch den Präsidenten des Landessozialgerichtes.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 18.02.2014 um Vorschläge bis spätestens 14.03.2014 gebeten. Sobald die Vorschläge der Fraktionen vorliegen, werden diese den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt, spätestens in der Sitzung am 18.03. als Tischvorlage.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Form der Abstimmung:

offen

2. Der Kreistag wählt

Herrn Werner Steinmann und Herrn Bernd Müller (SPD),

Frau Gabriele Gerlach und Frau Christine Müller (CDU),

Frau Ute Rößler (FDP),

Herrn Klaus Becker (B 90 /DIE GRÜNEN),

Herrn Peter Mai (FWG);

als ehrenamtliche Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Elisabeth-Langgässer-Gymnasium

Ankauf der gemieteten Pavillons und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlagetext:

Sowohl das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium als auch das Gymnasium am Römerkastell sind jeweils zu 5-zügigen Schulen (insgesamt 30 Klassen von Jahrgangsstufe 5 bis 10) ausgebaut.

In den Schuljahren 2008/09 waren im Elisabeth-Langgässer-Gymnasium bereits 40 Klassen gebildet, ein Jahr später 42 Klassen und in 2010/11 43 Klassen.

Da die vorhandenen Räumlichkeiten für die stark wachsende Schülerzahl nicht mehr ausreichten, wurden im Sommer 2009 auf Basis eines Kreisausschussbeschlusses vom 28.04.2009 Pavillons angemietet, in denen insgesamt 6 allgemeine Klassenräume untergebracht sind.

Der Mietvertrag wurde für zunächst 5 Jahre abgeschlossen.

Bereits damals zeichnete sich ein Rückgang der Schülerzahlen ab, so dass davon ausgegangen werden musste, dass die gemieteten Pavillons nur für diese 5 Jahre benötigt werden.

Tatsächlich gingen dann auch, wie erwartet, die Schüler- und insbesondere die Klassenzahlen zurück (Schuljahr 2013/14 noch 35 Klassen).

Nun hat das Land Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2013/14 in einem ersten Schritt die Klassenmesszahl in der 5. Jahrgangsstufe von bisher 30 auf 28 festgesetzt. Im Schuljahr 2015/16 wird in einem zweiten Schritt diese Obergrenze in der 5. Jahrgangsstufe auf 25 herabgesetzt und ein Jahr später, also zum Schuljahr 2016/17, diese Obergrenze auch auf die 6. Jahrgangsstufe ausgeweitet.

Diese Neuerung hat natürlich zur Folge, dass in der Orientierungsstufe nun mehr Klassen gebildet werden müssen. Dies kann je nach Schülerprognose und Jahrgangsstufe bis zu 2 Klassen mehr ergeben.

Beispiel: Prognose Schuljahr 2016/17: 176 SchülerInnen jetzt 8 Klassen vorher 6 Klassen.

So gehen die neuen Schülerprognosen bis zum Schuljahr 2022/23 für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium von durchschnittlich 36 gebildeten Gesamtklassen aus.

Dies bedeutet, dass nach wie vor 6 Unterrichtsräume fehlen und von daher die angemieteten Pavillons noch für längere Zeit benötigt werden.

Bei einer erwarteten Mietlaufzeit von mindestens 5 weiteren Jahren ist mit Mietausgaben in Höhe von 385.560 € zu rechnen. Demgegenüber beläuft sich das Ankaufsangebot auf 285.005,00 €.

An Zinsen wären für diese Kreditsumme bei Ratenzahlung in Höhe der Miete insgesamt ca. 15.000 € aufzuwenden.

Substantielle Baumängel haben sich bisher nicht gezeigt, so dass nach heutigem Stand nicht mit außergewöhnlichen Aufwendungen für den Bauunterhalt gerechnet werden muss.

Dem Ankauf soll daher der Vorzug gegeben werden.

Somit wird die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Buchungsstelle 21721.03331 21-ELG-Pav notwendig.

Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe:

Für die Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey wurde für die zurzeit laufenden Amokpräventionsmaßnahmen sowie für die brandschutzmäßige Ertüchtigung ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gestellt. Entsprechende Zuschüsse wurden allerdings noch nicht im Haushaltsplan 2014 veran-

schlägt bzw. in der Finanzplanung vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung noch keine schulbehördliche Genehmigung vorlag.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat nun mit Schreiben vom 12. Februar 2014 diese Genehmigung erteilt und die zuwendungsfähigen Gesamtkosten auf insgesamt 987.114,82 € (Kosten insgesamt 1.030.014,00 €) festgestellt.

Der Bewilligungsbescheid wird im Frühjahr 2014 erwartet. Nach Auskunft der Schulbehörde ist mit einem Gesamtzuschuss von 500.000 € bis 550.000 € zu rechnen.

Die Landesgelder werden unter der Buchungsstelle 21541.2314200 21-GHRSP verbucht.

Durch diese zusätzlichen nicht veranschlagten Mittel vermindert sich der Investitionskreditbedarf entsprechend. Da der Gesamtkreditbedarf durch die Verfügung vom 27.01.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt ist, kann der eingesparte Kreditbedarf zur Deckung der außerplanmäßigen Maßnahme herangezogen werden.

Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, den Ankauf der gemieteten Schulpavillon-Anlage beim Elisabeth-Langgässer-Gymnasium von der Ambiente Raumsystem GmbH, Montabaur, zum Kaufpreis von 285.005,00 € (inkl. MwSt.) zu beschließen und die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Ankauf der gemieteten Schulpavillon-Anlage von der Ambiente Raumsystem GmbH, Montabaur, zum Kaufpreis von 285.005,00 € (inkl. MwSt.) und genehmigt die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachennummer:
------------------------------	---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN
Festsetzung neuer Mietobergrenzen nach SGB II und XII

Landrat Görisch verlas vollständig die umfangreiche Anfrage und die Antwort der Verwaltung.

*Anlage 2 zur Niederschrift
Anfrage und Antwort der Verwaltung*

Landrat Görisch ergänzte, dass laut Auskunft des Jobcenter Alzey-Worms derzeit zwei Fälle beim Sozialgericht in Sachen SGB II anhängig seien. Keinerlei Probleme gebe es im Bereich SGB XII.

Aufgrund des Bestandschutzes, Stichtag Sommer 2013, akzeptiere man die bisherigen Mieten. Falls der Betroffene eine Neuanmietung plane, werde von der zuständigen Stelle das Gespräch gesucht. Probleme in der Praxis beständen mit den so ermittelten Miethöhen nicht.

Kreistagsmitglied Becker wandte ein, dass es in vielen Fällen nicht darum gehe, dass die Menschen keine Unterkunft hätten, sondern auf der Grundlage der neuen Mietobergrenzen eine Kostensenkungsaufforderung bekämen, aber keine passende Wohnung fänden. Dies habe zur Folge, dass die Sozialleistungen gekürzt werden würden.

Landrat Görisch wies daraufhin, dass genau dies in der Antwort der Verwaltung und nach den Angaben des Jobcenters bestritten werde und es keine Probleme bei Wohnungs-Neubezügen und Umzügen gebe. Er bat, wenn es Problemfälle gebe, diese konkret zu benennen, damit in der Sozialabteilung bzw. in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter eine Lösung gefunden werden könne.

Mitteilungen

Der Landrat bat die Kreistagsfraktionen zur anstehenden Kommunalwahl am 25.05.2014, ihre Wahlvorschläge, soweit noch nicht geschehen, zur Vorprüfung schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 07.04.2014 einzureichen.

Am Ende der Sitzung führte **Landrat Görisch** aus, dass die zu Ende gehende Legislaturperiode für den Landkreis Alzey-Worms und die Verwaltung eine erfolgreiche Zeit gewesen sei. Man habe gemeinsam den Landkreis weiterentwickeln können und sei für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt.

Er bedankte sich bei allen Kreistagsmitgliedern für die engagierte Arbeit in den Gremien und die sachlich und faire Diskussionsführung.
Für die Kommunalwahl wünschte er allen Parteien den verdienten Erfolg.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16:45 Uhr.

Im Anschluss fand ein kleiner Umtrunk statt.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Annegret Altendorf
Schriftführerin